

## Schwören

In der Bergpredigt Jesu Christi findet sich folgende Aussage (Matthäus 5,33-36):

33. *Ihr habt weiter gehört, dass zu den Alten gesagt ist:  
Du sollst keinen falschen Eid tun, und sollst Gott deinen Eid halten.*
34. *Ich aber sage euch, dass ihr allerdings nicht schwören sollt,  
weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl;*
35. *Noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel,  
noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt.*
36. *Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören,  
denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen.*
37. *Eure Rede aber sei: Ja, ja, Nein, nein; was darüber ist, das ist vom Übel.*

Wenn wir diesen Text verstehen wollen, so müssen wir wissen, dass in Deutschland abweichende Gesetze in Kraft sind. In Deutschland darf jeder seine so genannte *Meinung* frei äußern ([2001GG], Artikel 5, Absatz 1), verbindliche Aussagen werden dagegen erst durch eine *Versicherung an Eides Statt* mit Unterschrift bekräftigt.

Im biblischen Recht haben hingegen *alle* Worte unseres Lebens verbindlich zu sein, bei absichtlicher Falschaussage bekommt der überführte Schwätzer als Strafe den Schaden, den er seinem Nächsten durch diese üble Nachrede anhängen wollte (5. Mose 19,15-21). Schon in den zehn Geboten heißt es (2. Mose 20,16):

16. *Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.*

Wie gehen wir nun mit diesen Worten Jesu Christi um? Dürfen Christen überhaupt ein Amt mit einem Amtseid antreten? Interessant ist hier auch, dass im israelischen Kontext bei einer Sache oder bei einer Person geschworen wird, während in Deutschland ein Eid ohne Bezug geleistet wird. Somit darf die Formulierung „Ich schwöre“ mit „Ich gelobe“ übersetzt werden. Die Formulierung „Ich schwöre bei Gott“ kommt noch im deutschen Sprachgebrauch vor, aber nicht mehr bei irgendwelchen Verwaltungsakten. Bereits Mose weist darauf hin (5. Mose 23,22):

22. *Wenn du das Geloben unterwegs lässt, so ist es dir keine Sünde.*

Damit wir bei Begegnungen mit der Obrigkeit nicht generell aneinander geraten, lohnt es sich, die *Versicherung an Eides Statt* gemäß Matthäus 5,34 zu diskutieren mit Bestrafung bei Falschaussage gemäß 5. Mose 19,15-21. Eine *Versicherung an Eides Statt* ist ganz sicher kein Eid, es geht hier lediglich darum, dass es sich bei unserer *Versicherung* nicht um eine unverbindliche Meinungsäußerung handelt, sondern um eine Aussage, deren rechtliche Konsequenzen auf den Sprecher zurückkommen können.

Wer es wagt, angesichts eines Amtseids die Bergpredigt zu zitieren, der ist nicht immer seine Arbeit los, sondern bekommt mitunter freundliche Hilfestellung. Bei einer Einstellung im öffentlichen Dienst etwa genügen die Worte: „Ich gelobe“ zur Amtseinführung, die dann auch zu unterzeichnen sind. Wir sollten auch bedenken, dass der Apostel Petrus in der Nacht, als Jesus verraten wurde, einen Eid schwor, dass er Jesus nicht kenne (Matthäus 26,72). Danach kam er zu der Einsicht, dass Gottes Wort viel verbindlicher ist als das Wort eines Menschen, auch als ein eigener Eid (Apostelgeschichte 5,29). Jesus will, dass unser Ja immer ein Ja ist und unser Nein immer ein Nein. Es lohnt sich, mit beiden Worten sparsam umzugehen.

## Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*. Der Bibeltext gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago, (0397); die letzte Revision der deutschen Bibel durch (Martin) Luther erschien (1545); Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2016Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2016)